

zuständige Behörde: Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z) Stauffenbergallee 24 01099 Dresden	Ort, Tag: Dresden, den 26. November 2024
Aktenzeichen: 13-4043/51/23	Telefon: (0351) 8139-1323

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) K 7831	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) VNK 5540 102 Stat. 0,000 (S 304)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) NNK 5540 102 Stat. 0,370 (Bahnhofstraße) Abschnittslänge: 0,370 km
Gemeinde / Stadt: Falkenstein / Vogtl.	Landkreis: Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesfernstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen: keine		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Stadt Falkenstein / Vogtl.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	1. Januar 2025
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	1. Januar 2025
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Der Vogtlandkreis beabsichtigt die Verlegung der K 7831 in der Ortslage Falkenstein, um so die Verkehrslärmbelastung innerhalb der Wohngebiete im Stadtbereich zu senken. Mit der Verlegung verkürzt sich die Anbindungsstrecke zur S 304 im Bereich der Wohnbebauung, so dass die innerstädtischen Wohnbereiche aufgrund der kürzeren Linienführung wie auch der damit verbundenen Verkehrsverlagerung von den negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs entlastet werden.

Für die geplante Verlegung ist es erforderlich, die K 7831 im verfahrensgegenständlichen Bereich mit Blick auf die eintretende Änderung der Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße abzustufen und im Gegenzug die heutige Ortsstraße „Bahnhofstraße“ im Abschnitt K 7831 bis S 304 zur Kreisstraße aufzustufen.

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier aufgrund verkehrsplanerischer/-organisatorischer Maßnahmen nicht (mehr) der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG). Angesichts dessen sind mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG die vorgenannten Umstufungen antragsgemäß vorzunehmen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG), da kein vom Regelfall abweichender Sachverhalt vorliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden

Stadtverwaltung Falkenstein / Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein / Vogtl.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.



Unterschrift



Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am

| abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr.

| am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:
Datum Unterschrift

zuständige Behörde: Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z) Stauffenbergallee 24 01099 Dresden	Ort, Tag: Dresden, den 26. November 2024
Aktenzeichen: 13-4043/51/23	Telefon: (0351) 8139-1323

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Ortsstraße „Bahnhofstraße“	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) K 7831 (NK 5540 102 Stat. 0,370; Bahnhofstraße)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) S 304 (NK 5540 102 Stat. 0,248) Abschnittslänge: 0,107 km
Gemeinde / Stadt: Falkenstein / Vogtl.	Landkreis: Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesfernstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisstraße 7831	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen: keine		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Vogtlandkreis

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	1. Januar 2025
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	1. Januar 2025
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Widmung | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung |
| | <input type="checkbox"/> Teileinziehung |

Der Vogtlandkreis beabsichtigt die Verlegung der K 7831 in der Ortslage Falkenstein, um so die Verkehrslärmbelastung innerhalb der Wohngebiete im Stadtbereich zu senken. Mit der Verlegung verkürzt sich die Anbindungsstrecke zur S 304 im Bereich der Wohnbebauung, so dass die innerstädtischen Wohnbereiche aufgrund der kürzeren Linienführung wie auch der damit verbundenen Verkehrsverlagerung von den negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs entlastet werden.

Für die geplante Verlegung ist es erforderlich, die K 7831 im verfahrensgegenständlichen Bereich mit Blick auf die eintretende Änderung der Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße abzustufen und im Gegenzug die heutige Ortsstraße „Bahnhofstraße“ im Abschnitt K 7831 bis S 304 zur Kreisstraße aufzustufen.

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier aufgrund verkehrsplanerischer/-organisatorischer Maßnahmen nicht (mehr) der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG). Angesichts dessen sind mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG die vorgenannten Umstufungen antragsgemäß vorzunehmen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG), da kein vom Regelfall abweichender Sachverhalt vorliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden

Stadtverwaltung Falkenstein / Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein / Vogtl.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.



Unterschrift



Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am

| abgenommen am

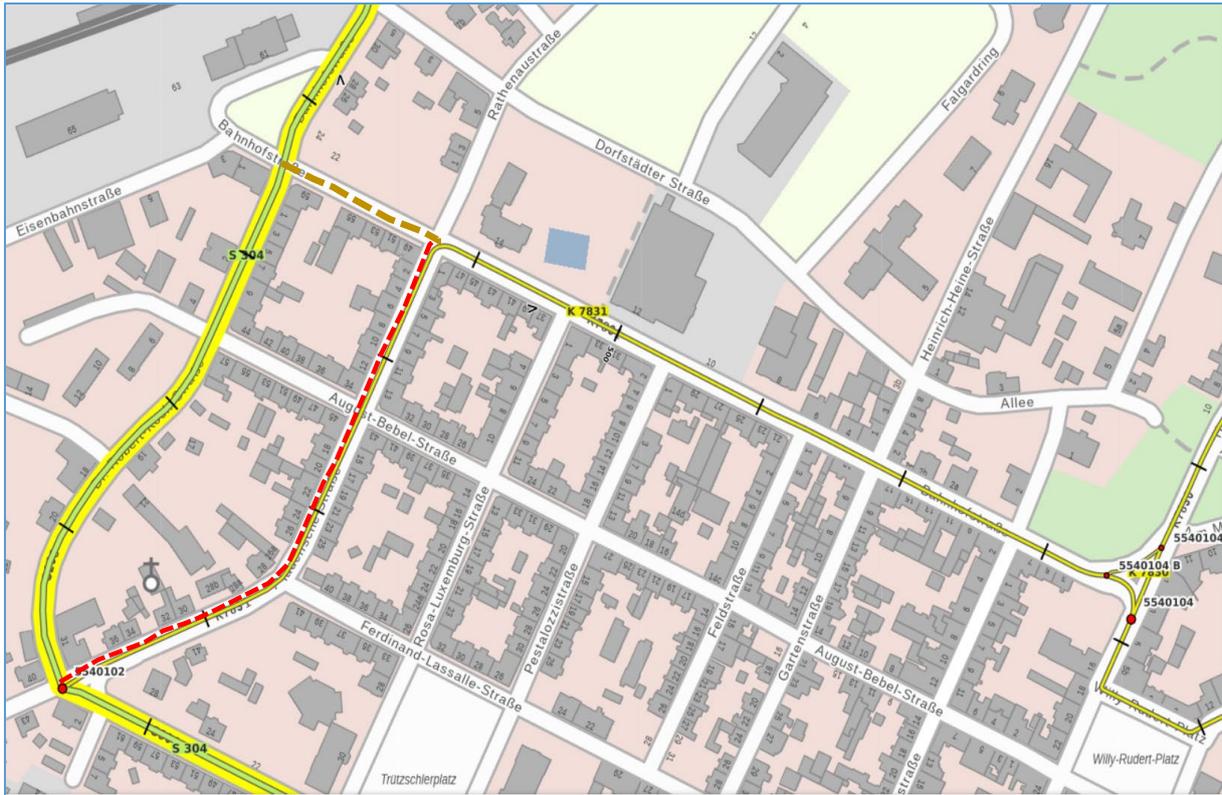
2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr.

| am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:
Datum Unterschrift

Umstufungen in der Stadt Falkenstein / Vogtl.



Abstufung K 7831 zur Ortsstraße (OS)



Aufstufung der OS „Bahnhofstraße“ zur Kreisstraße

Vorstehende Ausfertigung stimmt mit der
Urschrift überein und wird erteilt für:

Vogtlandkreis
Amt für Straßenunterhalt u. Instandsetzung
Postplatz 5
08523 Plauen

Dresden, den 26. November 2024

Tilo Raabe
Regierungsamtmann